

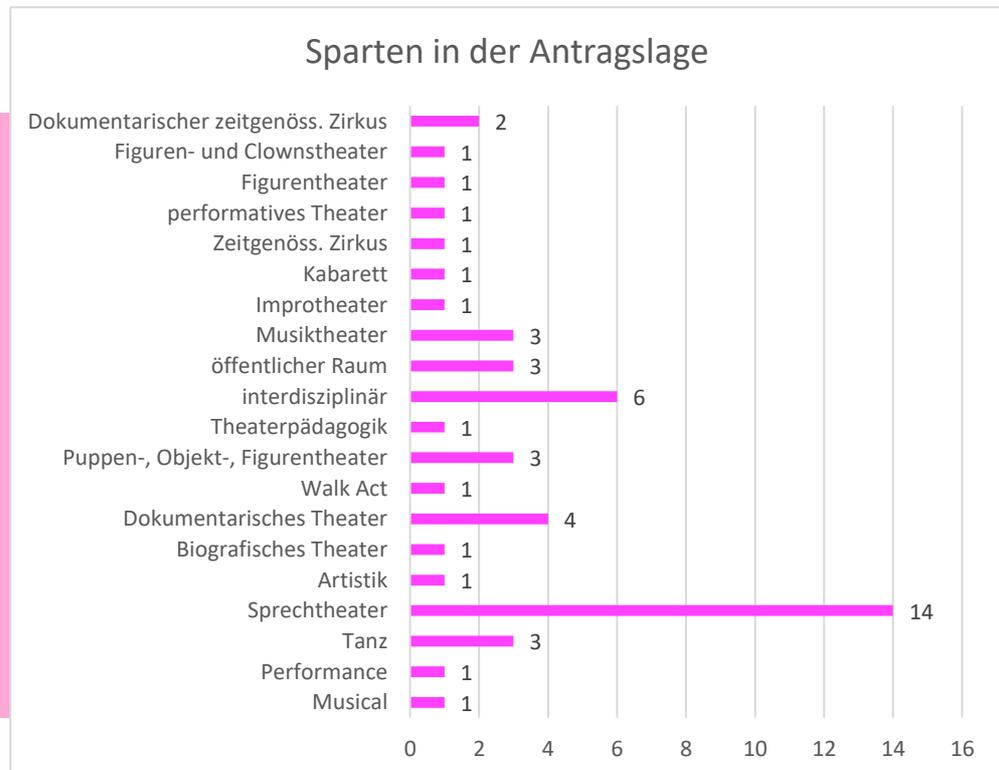
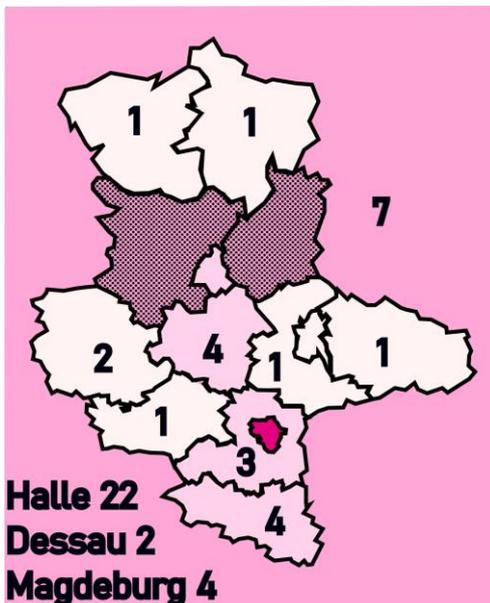
Jurykommentar

Für das Haushaltsjahr 2024 beriet die Jury ergänzend 54 Anträge auf Projekteinzelförderung mit einem Gesamtförderbedarf in Höhe von 1,87 Mio.€. Damit liegt der Bedarf knapp 400.000€ über dem Förderbedarf der Projekteinzelförderung des Haushaltsjahres 2023.

Eingestellt seitens Staatskanzlei wurden insgesamt 735.600€, abzüglich der bereits gebundenen Haushaltsmittel für die Basisförderung 2023f. und 2024f. bleibt ein verbindlicher Haushaltsrest in Höhe von ca. 105.000€. Voraussichtlich gefördert werden können so 4 Anträge auf Projekteinzelförderung. Als qualitativ förderwürdig anerkannt wurden 23 Anträge mit einem Gesamtantragsvolumen von 535.792,20€. Da bereits in den vergangenen Juryrunden der Förderbedarf die verbindlich eingestellten Mittel deutlich überzeichnete, empfiehlt sich aus Sicht der Jury eine Erhöhung der verbindlichen Haushaltsmittel, um allen Anträgen eine für Professionalität und künstlerische Qualität nötige Planungssicherheit geben zu können.

Die Kriterien der Jury konnten bei den Anträgen grundsätzlich Anwendung finden. Dort, wo Anträge Inhalte vermissen ließen, konnte aufgrund der Verschiedenheit der Kriterien dennoch ein komplexes Bild der Maßnahme gezeichnet und adäquat in den Diskursprozess eingebunden werden. Alle von der Jury befürworteten Anträge erhielten ihr Votum ohne Auflagen.

Kurzanalyse Antragslage



Die Jury stellt fest, dass die diesjährig vorgelegten Anträge auf Projekteinzelförderung sich anders verteilen hinsichtlich ihrer geografischen Verortung. Die Anzahl der Anträge aus Halle sind leicht zurückgegangen, stellen aber weiterhin die absolute Mehrheit dar, auch Magdeburg und der Harz haben an Antragszahlen verloren – dafür sind der Süden Sachsen-Anhalts sowie der

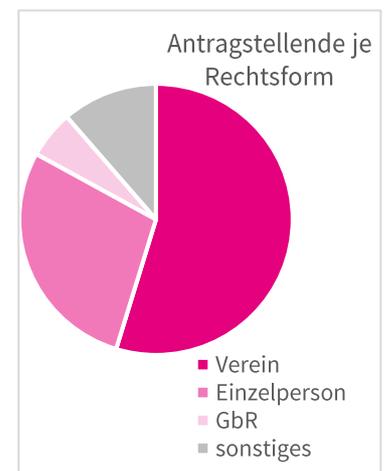
Osten des Bundeslandes nunmehr geringfügig, aber grundsätzlich vertreten. Lediglich zwei Landkreise (Jerichower Land und Börde) lassen gänzlich Antragstellende oder Projekte vermissen.

Auch liegt weiterhin die deutliche Mehrheit der Anträge im Bereich des Sprechtheaters, doch ist ein spürbarer Anstieg des zeitgenössischen Cirkus, artistischer Formate und des (zeitgenössischen) Tanzes dokumentierbar. Auch differenzieren sich die geplanten Vorhaben aus, vermehrt benennen die Antragstellenden das Dokumentarische Theater als zu wählende Form, begleitet durch künstlerisches Forschen sowie die Produktion rahmende Rechercheprozesse. Mehrere Antragstellende markieren ihren Tätigkeitsschwerpunkt im zeitgenössischen Volkstheater und argumentieren ihre dramaturgischen wie konzeptuellen Setzungen mit dem Verhältnis zu und der Arbeit für ein bestehendes Publikum.

Die Gesamtantragslage im Bereich der professionellen darstellenden Künste für Kinder ist insgesamt leicht zurückgegangen. Möglich ist, dass die Rahmenbedingungen bzgl. Finanzierung oder Akquise das Theater für Kinder zu einem herausfordernden Arbeitsgebiet machen.

Es ist auffällig, dass keine Anträge auf Einstiegsförderung bzw. auf Stipendium gestellt wurden. Da auch in der Jury mitunter Verunsicherung herrscht ob der korrekten Zurodnung zwischen Einstiegs- und Projekteinzelförderung, ist möglich, dass die Voraussetzungen für die zu wählenden Instrumente auch für die Antragstellenden nicht ausreichend schlüssig sind. Außerdem wurde eine signifikante Anzahl an Anträgen nicht mehrheitlich befürwortet, weil sie ihren Förderschwerpunkt so beschrieben, dass andere Förderinstrumente besser passend und die Ziele der Vorhaben nicht mit den Zielen der Richtlinie zusammenpassten. Beispielhaft seien Projekte erwähnt, die zwar Mittel der darstellenden Künste nutzten, ihr Interesse und ihre Zielsetzung jedoch derart stark im soziokulturellen oder Bevölkerungsaktivierenden Momenten argumentierten und zugleich die künstlerischen Ideen derart gering in den Blick nahmen, dass aus künstlerischer Sicht kein positives Votum im Vergleich zu den anderen Anträgen zustande kommen konnte. Hier empfiehlt die Jury, Anträge stärker Fördererbezogen zu verfassen. Auch ein Projekt mit mehreren Zielen – z.B. künstlerisch wie stadtteilaktivierend – ist nicht grundsätzlich vom einen oder anderen Förderprogramm ausgeschlossen, bedarf dann jedoch ggf. förderinstrumentenspezifischer Ziele und Konzeptkonkretisierungen.

Weiterhin stärkste Rechtsform ist der Verein mit knapp 55%, Einzelpersonen stellen die zweithäufigsten Antragstellende (28%). GbRs, gGmbHs sind selten vertreten. Die Projekte freier darstellender Künste entstehen somit im Rahmen verbindlicher, langfristiger, zweckgebundener Strukturen oder in starker Unabhängigkeit und unter Risikobereitschaft Einzelner. Aus Halle/Saale beantragen die meisten Einzelpersonen, hier sind Antragstellende aus Verein und privatem Risiko beinahe gleich verteilt. Wer außerhalb Sachsen-Anhalts seinen Sitz hat, beantragt ausschließlich im Rahmen eines Vereins, stark mehrheitlich ist dies auch in Dessau-Roßlau, dem Harz, Magdeburg sowie dem Salzlandkreis der Fall.



Auffällig ist, dass bei Anträgen innerhalb Halles ein starker Fokus auf dem WUK Theater Quartier als Aufführungsort liegt, weitere Spielstätten werden nicht namentlich genannt. Bei Anträgen aus

anderen Regionen sind die Aufführungsorte entweder in der Verantwortung der Antragstellenden oder lediglich per Ortsname angegeben. Die meisten Anträge entbehren allerdings generell einer Konkretisierung ihrer Aufführungsorte. Die Jury versteht, dass dies im direkten Zusammenhang fehlender Infrastruktur steht und empfiehlt dem Land Sachsen-Anhalt ergänzende Maßnahmen zur Förderung und Sicherung sowie Auf- oder Ausbau bestehender wie neuer Strukturen. Die Reichweite und Relevanz freier darstellender Künste ist signifikant abhängig von der Professionalität ihrer Aufführungsorte – und auch hinsichtlich bundesweiter Ausstrahlung ist die Nennung kuratierender und bekannter Spielstätten wesentliches Kriterium für nachfolgende Einladungen und erfolgreiche Distributionen neuer Produktionen.

Je klarer die Aufführungsorte, desto sicherer ist auch eine Verbindung mit potentiellen Zielgruppen eines künstlerischen Vorhabens. Die Jury empfiehlt jedoch ebenso allen Antragstellenden, bereits im Rahmen von Konzeption und Beantragung sich Vorstellungen von zu erreichenden Publika zu machen. Sowohl hinsichtlich etwaiger dramaturgischer Entscheidungen als auch Planungen für Marketing, möglicher Kooperationspartner und damit zusätzlichen Stellen wie Einrichtungen, die die Reichweite und den Erfolg einer Produktion maßgeblich beeinflussen können.

Die Anträge stellen in der Mehrheit einen transparenten, nachvollziehbaren Finanzierungsmix auf, der jedoch in vielen Fällen auf die Zuwendungen von Land Sachsen-Anhalt und LOTTO Toto Stiftung angewiesen ist, um grundständig finanzierbar zu sein. Ergänzende Kofinanzierung aus kommunalen Mitteln ist außerhalb von Halle/Saale regelmäßig auf den Umfang eines „kulturpolitischen Signals“ begrenzt, entspricht jedoch auch zumeist den maximal möglichen Fördersummen qua lokaler Richtlinien. Insofern ist eine grundsätzliche Verschiedenheit in den lokalen Fördermöglichkeiten in Sachsen-Anhalt zu konstatieren.

19% der Anträge beziffern die nötige Anteilsfinanzierung auf den maximalen Förderbetrag (30.000€), weitere 9% gehen sogar darüber hinaus. Erstaunlich ist, dass die Mehrheit dieser Antragstellenden bereits mehrfach Anträge, auch im Rahmen der neuen Förderinstrumente seit der Reform gestellt hat. Die Jury empfiehlt grundsätzlich Hinweise aus Richtlinien zu maximalen Fördersummen und auch sonstigen Fördervoraussetzungen oder -bedingungen regelmäßig zu prüfen und im Rahmen der Antragstellung anzuwenden.